

# Niederschrift

(BWA/005/2025)

## **über die 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 03.06.2025, 16:00 - 17:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- . Bauausschuss
  
- 12. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
  
- 13. Antwort auf Antrag 013/2025 der Klimaliste Erlangen "Berichtsantrag - Geeignete Flächen für die Errichtung einer PV-Anlage in Eigenleistung" 242/353/2025  
Beschluss
  
- 14. 3. Sitzung Stadtteilbeirat Süd: TOP 4 Fertigstellung Radweg Gebbertstraße; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters Nr. 174/2024 66/270/2025  
Beschluss
  
- 15. Verbindung Treppenanlage Burgbergstraße - Böttigerpromenade; hier: Ersatzneubaumaßnahme 2026 66/271/2025  
Beschluss  
**-Protokollvermerk-**
  
- 16. 3. Sitzung Ortsbeirat Dechsendorf: TOP 5 Beleuchtung Heusteg; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters Nr. 166/2024 66/272/2025  
Beschluss
  
- 17. Straßenbegehung des Tiefbauamtes hier: Vergrößerung der Begehungsintervalle 66/273/2025  
Beschluss
  
- 18. Anfragen Bauausschuss

**TOP**

**Bauausschuss**

**TOP 12**

**Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

**TOP 13**

**242/353/2025**

**Antwort auf Antrag 013/2025 der Klimaliste Erlangen "Berichtsantrag - Geeignete Flächen für die Errichtung einer PV-Anlage in Eigenleistung"**

**Sachbericht:**

Das Gebäudemanagement der Stadt Erlangen empfiehlt die beantragte Vorgehensweise zur Errichtung von PV-Anlagen in Eigenleistung nicht weiterzuverfolgen.

Die Verwaltung ist grundsätzlich bestrebt und gleichsam über den „Leitfaden nachhaltige und energieeffiziente Gebäude für den Bereich Städtische Gebäude“ beauftragt, auf geeigneten Dächern im städtischen Besitz Photovoltaikanlage zu errichten, die auf Eigenverbrauch konfiguriert sind. Damit werden der Netzbezug der Liegenschaft sowie die Netzeinspeisung der PV-Anlage reduziert. Neben der Reduzierung der Stromkosten hat dies auch einen niedrigeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß zur Folge.

Erfahrungsgemäß ist jedoch die Errichtung einer PV-Anlage auf Bestandsgebäuden nicht nur mit geringfügigen Nebenarbeiten am übrigen Gebäude verbunden, sondern löst i.d.R. einen interdisziplinären Prozess aus, in dem die Zusammenarbeit vieler Gewerke eine große Rolle spielt.

Es müssen insbesondere die Belange von Statik, Blitzschutz, Dachentwässerung, Gebäudeeinführungen und -durchführungen und die Einbindung der Anlage in den Bestandsanschluss sowie Brandschutz mit beplant und berücksichtigt werden. Diese Koordination und die damit verbundenen Baumaßnahmen bedingen einen Personaleinsatz der Verwaltung aber v.a. auch den Einsatz weiterer Haushaltsmittel, die in der derzeitiger Haushaltssituation im Budget des Bauunterhalts nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Die Erarbeitung einer Liegenschaftsübersicht für die Errichtung einer PV-Anlage in Eigenleistung, wie im Antragstext formuliert, wird daher aktuell als nicht zielführend angesehen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag 013/2025 der Klimaliste Erlangen ist bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 1 Stimme

**TOP 14**

**66/270/2025**

**3. Sitzung Stadtteilbeirat Süd: TOP 4 Fertigstellung Radweg Gebbertstraße;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters Nr. 174/2024**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der 3. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd am 07.11.2024 wurde unter Top 4 folgende Anfragen zu Radwegen im Erlanger Süden gestellt.

**Erneuerung der Markierung Radweg Werner-von-Siemens-Straße:**

Die vorhandene Markierung ist nutzungs- und alterungsbedingt erneuerungsbedürftig. Die Erneuerung der Markierung wurde in das Arbeitsprogramm des Amtes 66 aufgenommen und wird entsprechend der internen Priorität erneuert.

Die ebenfalls beantragte regelmäßige Kontrolle und Erneuerung entsprechend den üblichen Unterhaltsintervallen ist mit den vorhandenen personellen Kapazitäten nicht umsetzbar. Dieses sinnvolle und wichtige Ziel wird seitens der Verwaltung weiterhin angestrebt, ist aber ohne zusätzliche Personalverstärkungen im Bereich Straßenkontrolle, sowie im Bereich Bauhof nicht umsetzbar.

**Fertigstellung Radweg Gebbertstraße**

Die Neuaufteilung der Geh- und Radwege sowie Verbesserung des Radweges in der Gebbertstraße zwischen Mozartstraße und Gleiwitzer Straße wurde im BWA am 04.05.2021 beschlossen, Vorlagen-Nr. 66/056/2021.

Die Umsetzung ist in Teilbereichen bereits in den Jahren 2021/2022 erfolgt. Seitdem musste die Fertigstellung regelmäßig aufgrund anderweitiger Prioritäten verschoben werden. Im Arbeitsprogramm des Amtes 66 ist das Projekt für das Jahr 2025 enthalten.

Vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten ist das Parken verboten (§ 12 Absatz 3 Nummer 1 StVO). Das rechtswidrige Parken in diesem gesetzlichen Haltverbot kann jederzeit verwarnt werden. Die Anordnung einer Grenzmarkierung (Z 299) kommt in dem Bereich nicht in Frage, da diese Markierung nicht an Stellen anzuwenden sind, an denen sich Halt- und Parkverbote sonst nicht durchsetzen lassen (vgl. VwV-StVO zu Zeichen 299).

Gelegentlich stehen Lichtzeichenanlagen im Radweg, die für den Radfahrer gelten. Diese bedürfen keiner Markierung. Im Nördlichen Bereich stehen Verkehrszeichen zwischen dem Radweg und dem Gehweg. Eine zusätzliche Markierung ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde und des Straßenbaubehörde nicht notwendig.

Die Bordsteine bei den Zufahrten zum Sportgelände der Universität sind weitestgehend abgesenkt. Lediglich gegenüber der Hausnummer 138 kann eine Abschrägung des Bordsteins erfolgen.

Die nicht mehr verwendeten Anlagen des Parkleitsystems werden im Zuge dieser Maßnahme derzeit nicht zurückgebaut. Hierzu sind zunächst weitere Abstimmungen notwendig.

## Linksseitige Freigabe Radweg Paul-Gossen-Straße

Die linksseitige Freigabe kann bis zum Ende der Neubaugrenze Höhe HsNr. 82 erlaubt werden. Auf der Paul-Gossen-Straße sind 60 Km/h erlaubt, weswegen eine Freigabe entgegen der Fahrtrichtung nur für den Bereich möglich ist, der über einen Sicherheitsbereich zur Fahrbahn verfügt. Aufgrund der Tatsache, dass dort eine stark befahrene Einfahrt vorhanden ist, wird die Verwaltung die Örtlichkeit beobachten und je nach Einschätzung eine VAO erstellen. Auf Grund der hohen Auslastung kann dies jedoch nicht zeitnah erfolgen.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:  
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt.

Die Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters Nr. 174/2024 aus der 3. Sitzung 2024 des Stadtteilbeirat Süd Top 4 „Problemen bei Radwegen im Erlanger Süden“ ist hiermit bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

### **TOP 15**

**66/271/2025**

**Verbindung Treppenanlage Burgbergstraße - Böttigerpromenade;  
hier: Ersatzneubaumaßnahme 2026**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Treppenanlage zur Böttigerpromenade verbindet den „Pfaffweg“ mit Zugang über die „Burgbergstraße“ mit der „Böttigerpromenade“. Der Zustand der Treppenanlage ist nicht mehr verkehrssicher und muss für den Verkehr gesperrt werden. Das Schadensbild des Asphaltbelags weist im erheblichen Umfang Unebenheiten und Risse durch Baumwurzeln und Hangverschiebungen auf. Zudem sind aufgrund der Hangbewegung die Tritt- und Setzstufen in keinem ordnungsgemäßen und hinreichend sicher begehbaren Zustand. Das vorhandene Gelände entspricht nicht den gültigen Vorschriften. Eine weitere Nutzung für den allgemeinen öffentlichen Verkehr ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr zu vertreten.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bestehende Verkehrsweg kann nur im Rahmen eines Ersatzneubaus wiederhergestellt werden. Einzelne Instandhaltungsmaßnahmen sind auf Grund des Schadensbildes nicht möglich. Hierzu wurden in einem ersten Planungsprozess die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit verschiedenen Varianten erarbeitet:

In Rahmen der Vorplanung wurden insgesamt 3 Neubauvarianten untersucht:

1. Treppenanlage, Blockstufen
2. Treppenanlage, Freitragend
3. Treppenturm mit Steg

Als Grundlage für die Planung liegt ein Baugrundgutachten des Ingenieurbüros Geotechnik Platzer vom 02.10.2024 vor. Die Treppenanlage befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Meilwald mit Eisgrube (LSG-00340.08) sowie mitten in einer Biotopkartierung (Biotopnummer ER-1279-001). Entsprechende Schutzmaßnahmen bzgl. des Landschaftsschutzgebietes sowie Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Gehölzstruktur und dem Baumbestand sind bei der Vorplanung berücksichtigt worden.

Eine Barrierefreie Ausbildung der Treppenanlage ist bei allen drei Varianten aufgrund der topographischen Verhältnisse und der Voraussetzung, den Eingriff in die Natur so gering wie möglich zu halten, nicht umsetzbar.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vor dem Neubau der Treppenanlage ist der Rückbau der Bestandstreppe erforderlich. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse kann hier nur Kleingerät (Bagger bis 3,5 to) und Kettendumper gearbeitet werden. Der bauliche Zustand erfordert einen kompletten Rückbau der Bestandsanlage inkl. aller Geländer und der vorhandenen Hangsicherungen.

Variante 1 sieht einen Neubau nach Vorbild der bestehenden Treppenanlage vor. Dabei wird die Treppenanlage in 6 Teiltreppen gegliedert. Die Treppenlängen richten sich nach der vorhandenen Topografie. Der Verlauf orientiert sich an der bestehenden Treppenanlage, um keinen weiteren Eingriff in den Baumbestand inkl. der vorhandenen Wurzelstrukturen zu verursachen. Die einzelnen Treppenläufe werden mit Podesten miteinander verbunden. Zwei davon können mit Sitzgelegenheiten ausgestattet werden.

Die Gründung erfolgt auf dem gewachsenen Boden mit Streifenfundamenten für die einzelnen Treppenabschnitte. Im oberen Bereich wird eine neue Hangsicherung in Form von L-Steinen vorgesehen. Eine Tiefengründung ist bei der Variante nicht vorgesehen, so dass zukünftig geringfügige Rutschungen im Hangbereich nicht ausgeschlossen werden können.

Als Geländer wird analog zum Bestand ein einfaches Holmgeländer als verzinktem Stahl vorgeschlagen. Die Gesamtkosten für die Variante belaufen sich nach Kostenschätzung auf etwa 390.000 € brutto inkl. Nebenkosten.

Variante 2 baut auf Variante 1 auf. Dabei wurde die Treppenkonstruktion jedoch freitragend in Stahlbauweise geplant. Die Gründung erfolgt über Schraubfundamente in den gewachsenen Waldboden. Hierdurch wird der Eingriff auch langfristig minimiert und es kann sich ein durchgehender Hangbereich ausbilden. Dadurch können die vorhandenen Steilhänge minimiert werden und die Gefahr von Rutschungen vermindert werden. Im oberen Abschnitt werden zusätzlich Mikropfähle vorgesehen, um die vorhandenen Bodenbewegungen zu vermeiden. Der Umfang und die Anzahl der Schraubfundamente sind anhand der statischen Berechnungen im weiteren Planungsverlauf zu ermitteln.

Auch bei dieser Variante orientiert sich der Verlauf anhand der Bestandstreppe. Durch die freitragende Konstruktion ist ein beidseitiges Geländer erforderlich.

Die Gesamtkosten für die Variante belaufen sich nach Kostenschätzung auf etwa 518.000 € brutto inkl. Nebenkosten.

In Variante 3 wurde der Höhenunterschied durch einen Treppenturm überwunden. Hierdurch entsteht neben der verkehrstechnischen Verbindung auch eine touristische Sehenswürdigkeit, da eine neue Aussichtsplattform geschaffen wird.

Der Treppenturm besteht aus 8 Ebenen, welche über Treppenläufe miteinander verbunden sind. Die Gesamthöhe inkl. Überdachung würde ca. 15 m betragen. Die Konstruktion würde als Stahlkonstruktion ausgebildet werden und über Einzelfundamente im Boden verankert werden. Von der obersten Plattform gelangt man über einen Steg auf den weiterführenden Gehweg. Der Steg wird über Einzelfundament mit Stützen abgefangen.

Die Gesamtkosten für die Variante belaufen sich nach Kostenschätzung auf etwa 666.000 € brutto inkl. Nebenkosten.

Bei allen drei Varianten sind die vorhandenen Baumbestände entsprechend zu schützen (Stammschutz, Wurzelzaun, etc.). Die Baumaßnahmen sind mit der ökologischen Baubegleitung abzustimmen.

Im Baufeld befinden Sparten der Erlanger Stadtwerke.

- Wasserleitung DN100 GG mit Oberflurhydrant
- Mittelspannungsleitung (2 Stück)
- Niederspannungskabel
- Beleuchtungskabel mit 2 Mastleuchten

Im Zuge des Neubaus soll lediglich die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Hierbei fallen Kosten von rund 65.000,00€ an. Die restlichen Sparten sind zu sichern.

Im Baufeld befinden sich noch zwei Straßeneinläufe, welche jedoch im Zuge der Maßnahme zurück gebaut werden sollen.

Weitere Sparten sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Die aufgeführten Varianten unterscheiden sich grundlegend von Ihrer Konstruktion und Ausführung. Dies spiegeln auch die unterschiedlichen Kostenansätze wider. Jede einzelne Variante bringt verschiedene Vorteile mit sich, welche sie von den Alternativen unterscheidet:

Variante 1: Treppenanlage, Blockstufen

- orientiert sich am Bestandsbauwerk
- geringste Baukosten zu erwarten
- Planungsaufwand am geringsten, da keine statischen Berechnungen erforderlich

Variante 2: Treppenanlage, Freitragend

- Geringer Eingriff in den Waldboden
- Geringe Bauzeit für die Montage vor Ort
- Kranstellplatz erforderlich

Variante 3: Treppenturm mit Steg

- Nur punktueller Eingriff ins Gelände

- Vollkommen unabhängig von Hangbewegungen
- Neben der Funktion der Wegeverbindung auch als neuer Aussichtspunkt nutzbar

In nachfolgender Tabelle sind die Ergebnisse der Variantenuntersuchung nochmal zusammengefasst dargestellt. Auf dieser Grundlage wurde durch die Verwaltung entschieden die Treppenanlage Freitragend (Variante 2) zu errichten.

Wertungsmatrix

	Kosten	Geringster Eingriff in die Natur	Lebensdauer	Wartungsaufwand	Gesamtsumme
Variante 1: Treppenanlage, Blockstufen	+++	-	+	++	6
Variante 2: Treppenanlage, Freitragend	+	++	+++	++	8
Variante 3: Treppenturm mit Steg	-	+++	++	-	5

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Der Eigentümer einer baulichen Anlage trägt im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht die Verantwortung und die Haftungsrisiken für deren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich Verkehrssicherheit und Standsicherheit. Durch die Umsetzung der Ersatzneubaumaßnahme werden die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt und somit auch die Standsicherheit nachhaltig verlängert.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 518.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und bittet um einen Ortstermin.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnisnahme.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 16**

**66/272/2025**

**3. Sitzung Ortsbeirat Dechsendorf: TOP 5 Beleuchtung Heusteg;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters Nr. 166/2024**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der 3. Sitzung des Ortsbeirates Dechsendorf vom 22.10.2024 wurde unter Top 5 die Beleuchtung des Heusteges und der Bushaltestellen vorgeschlagen. Auch der allgemeine Zustand der Verkehrsflächen sollte gemäß Antrag verbessert werden.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor einer Entscheidung welche Maßnahmen zu veranlassen sind, müssen in einem ersten Schritt weitergehende Voruntersuchungen veranlasst werden. Darauf aufbauend wird die Verwaltung zunächst eine Vorplanung erarbeiten und diese zur Beschlussfassung vorlegen. Auf Grund der hohen personellen Auslastung in den beteiligten Dienststellen ist jedoch eine zeitnahe Umsetzung nicht zu erwarten.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sobald die ersten Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung diese voraussichtlich im Jahr 2026 in den zuständigen Stadtratsgremien vorstellen.

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Dem Sachbericht in der Begründung wird zugestimmt.

Die Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters Nr. 166/2024 aus der 3. Sitzung des Ortsbeirates Dechsendorf ist hiermit bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 17**

**66/273/2025**

**Straßenbegehung des Tiefbauamtes  
hier: Vergrößerung der Begehungsintervalle**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Vergrößerung der Begehungsintervalle wird der angespannten Personalsituation im Bereich der Straßenbegehung Rechnung getragen, bis eine, an den tatsächlichen Aufgaben orientierte, Personalverstärkung umgesetzt werden kann. Um zunächst ohne weitere Personalverstärkung die in einer Arbeitsanweisung festgelegten Intervalle einhalten zu können, müssen diese deutlich verlängert werden. Eine vollständige Erfüllung ist hierbei im Idealfall theoretisch möglich. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der Verwaltung zwar kritisch zu bewerten, aber auf Grund der seit Jahren ausstehende Personalverstärkung nicht zu verhindern.

Das Vorgehen wurde durch Amt 30 mit der Versicherung besprochen. Seitens der Versicherung kann einer Vergrößerung der Begehungsintervalle zunächst und vorbehaltlich

der weiteren Schadensentwicklung zugestimmt werden. Sollte sich durch die geringeren Kontrollen der öffentlichen Verkehrsflächen Veränderungen in der Anzahl oder Höhe der Schadensfälle ergeben, wird diese Änderung durch die Versicherung nochmals neu bewertet.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß der Arbeitsanweisung zur Kontrolle der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Baulast der Stadt Erlangen sind die öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in festgelegten Intervallen zu begehen.

Für die regelmäßige Begehung der Straßen gibt es keine konkreten Vorgaben der Versicherung. Die Versicherung orientiert sich an den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Entsprechend der Verkehrsbedeutung werden die Straßen hier unterschiedlichen Stufen zugordnet.

Bisher orientierte sich der Zeitraum der Begehung am Mittelwert der Empfehlung. Aus fachlicher Sicht ist dies als Mindestwert absolut sinnvoll und zielführend, da eine höhere Begehungsdichte den Vorteil bietet, dass die Infrastruktur besser überwacht und somit die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten besser sichergestellt werden kann. Auch der aus diesen Begehungen abzuleitende erforderliche Unterhalt kann mit diesen Informationen wirtschaftlicher und besser geplant werden. Verschlechterungen an der Infrastruktur werden früher erkannt und können in den jeweiligen Arbeitsprogrammen aufgenommen und optimiert werden. Gerade bei unserer zunehmend überalternden Infrastruktur und einer sich verschlechternden Haushaltslage, wäre eine Intensivierung der Straßenkontrollen notwendig und sinnvoll.

Am 15.10.2024 wurde der Bau- und Werkausschuss mit einer Mitteilung zur Kenntnis darüber informiert, dass mit dem bestehenden Personal nur ein Bruchteil der vorgeschriebenen Begehungen und Kontrollen geleistet werden kann. Da aufgrund der aktuellen Haushaltssituation eine Verstärkung der Straßenbegehung zeitlich nicht absehbar ist, besteht die Gefahr, dass die Versicherung im Schadensfall eine Haftung der Stadt zugestehen und Schadensersatz auszahlen müsse, wenn die letzten Begehungen nicht im vorgeschriebenen Intervall durchgeführt wurden. Sofern die Kontrollintervalle nicht eingehalten werden können, kann die Stadt ggf. nicht nachweisen, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht ausreichend erbracht wurden. Bei sich wiederholenden Fällen wäre auch ein Versagen des Versicherungsschutzes durch die Versicherung nicht auszuschließen. Grundsätzlich liegt die Wahl der Kontrollabstände im Ermessen der Kommune. Um diese künftig einhalten zu können und damit einen sicheren Nachweis für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht vorweisen zu können, wird daher angestrebt, das Intervall der Straßenbegehung zu vergrößern.

Die Festlegung des Begehungsintervalls orientiert sich dabei am oberen Richtwert der Empfehlungen der BADK bzw. überschreitet diesen:

		<b>Empfehlung</b>	<b>Bestand</b>	<b>Neu</b>
a) Stufe 1:	Fußgängerzonen, Innenstadtbereich	1-wöchig	2-wöchig	2-wöchig
b) Stufe 2:	Straßen überörtlicher Bedeutung	2-4-wöchig	3-wöchig	4-wöchig
c) Stufe 3:	Wohnstraßen/ Wohngebiete	4-8-wöchig	6-wöchig	12-wöchig

d) Stufe 4:	Feldwege, verkehrsunbedeutende Wohnwege	2-3-monatlich	5-monatlich	6-monatlich
-------------	--	---------------	-------------	-------------

Die geplanten Änderungen wurden seitens des Rechtsamtes mit der Versicherung abgestimmt und können unter Beibehaltung des Versicherungsschutzes umgesetzt werden. Bei einer Schadenshäufung behält sich die Versicherung jedoch vor, eine Reduzierung der Begehungsintervalle zu fordern.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vergrößerung der Begehungsintervalle wird ab Juli 2025 umgesetzt und die Arbeitsanweisung zur Kontrolle der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Baulast der Stadt Erlangen wird entsprechend angepasst.

Da eine bei einer zunehmend schlechter und verkehrsunsicher werdenden überalterten Verkehrsinfrastruktur die Kontrolle der Verkehrssicherheit und die auf Veränderungen der Schadensentwicklung angepasste Instandsetzungsplanung bzw. Schadensbeseitigung wichtig ist, wird die Verwaltung auch weiterhin eine Regelbesetzung des Fachbereiches anstreben.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss stimmt einer Anpassung der Arbeitsanweisung des Tiefbauamtes zur Kontrolle der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Baulast der Stadt Erlangen zu. Die Änderung beinhaltet die Vergrößerung der Begehungsintervalle für alle Straßentypen und reduziert somit die Überwachung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen. Die Anpassung der Arbeitsanweisung ist ein temporärer Zwischenschritt um die fehlenden aber notwendigen zusätzlichen Planstellen dieser Pflichtaufgabe übergangsweise zu kompensieren.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 18**

**Anfragen Bauausschuss**

## **Sitzungsende**

am 03.06.2025, 17:10 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Thurek

Die Schriftführerin:

.....  
Oschmann

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen:**